

Niederschrift Nr. 44

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Donnerstag, 14. Februar 2013, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Gerald Grimmer

Herr Jürgen Bonde

Herr Ernst Borchard

Herr Volker Böttke

Herr Ingo Schallhorn

Herr Dieter Noroschadt

Herr Henning Dethlefs

Herr Erik Thomsen

Herr Lasse Kienscherf

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Heinz Weßling

Frau Anne Riecke

Herr Lothar Scherf

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin und
die Auszubildende Sylvana Charalambidis

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt er, diese wie folgt zu verändern bzw. zu erweitern

6. Feuerwehrangelegenheiten

6.1. Finanzierung der Jugendfeuerwehr

6.2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Glüsing
hinsichtlich des Brandschutzes

sowie

8. Haushaltsangelegenheiten

8.1. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den
Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Weiterhin beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt

12. Personalangelegenheiten

in **nicht öffentlicher** Sitzung zu behandeln, da Einzelinteressen berührt sind.

Der Änderungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 14.01.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Verwendung von Zuschüssen
6. Feuerwehrangelegenheiten
- 6.1. Finanzierung der Jugendfeuerwehr
- 6.2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Glüsing hinsichtlich des Brandschutzes
7. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen an den Gemeindewohnungen
8. Haushaltsangelegenheiten
- 8.1. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
- 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
9. Genehmigung Kaufvertrag Amt / Gemeinde Hennstedt
hier: Freibad Hennstedt und Gebäudegrundstück
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- fragt an, ob nicht in der Roflsstraße ein Buswartehäuschen gebaut werden könnte. -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- Ansicht nach würde es dafür auch Zuschüsse geben. Die Angelegenheit soll an den Bauausschuss übergeben werden.

Weiterhin regt -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- an, am Schwimmbad im Bereich Fahrradständer den Boden besser zu befestigen. Auch dieses wird sich der Bauausschuss ansehen.

Außerdem fragt -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- nach, ob die alte Windeignungsfläche mit den Mühlen bestehen bleiben soll. Dies wird bejaht. Allerdings wird angemerkt, dass es für diese Fläche keine Repowering-Möglichkeiten gibt. Der alte Bürgerwindpark genießt aber Bestandsschutz.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 14.01.2013

Die Niederschrift Nr. 43 vom 14.01.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Gemeindevertreterversammlung am 14.01.2013 stattgefunden hat. Er informiert ausführlich über die Teilnahme an Sitzungen von Vereinen und Verbänden. Weiterhin hat er als Bürgermeister und als stellvertretender Amtsvorsteher die Glückwünsche zu verschiedenen Ehe- und Altersjubiläen überbracht.

Er teilt mit, dass der Weg Richtung Oestermoor in die Maßnahme „Kernwegeausbau“ mit aufgenommen worden ist. Die Baumaßnahme wird insgesamt 169.000 € kosten. Es gibt 78.100 € Zuschuss. Den Restbetrag wird der Wegeunterhaltungsverband tragen. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Die Kündigung für die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG ist bis Ende 2014 verlängert worden.

Die Fernwärme Niederrhein wird im Jahr 2013 alle Hausanschlüsse kostenlos erstellen. Eine entsprechende Pressemitteilung wird noch erfolgen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass auch im März wieder eine Aktion „Saubere Landschaft“ stattfinden wird und es werden wieder Container zur Verfügung gestellt.

Ernst Borchard teilt mit, dass am 07.01.2013 der Bildungs- und Kulturausschuss getagt hat. Der Ortsplan wurde von allen einstimmig wohlwollend aufgenommen und soll somit in den Druck gehen.

Gerald Grimmer berichtet von der am 13.02.2013 stattgefundenen Wirtschafts- und Finanzausschusssitzung. Themen waren Haushalt 2013, Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus.

Weiterhin teilt er mit, dass die Windeignungsfläche Teilbereich Hennstedt nunmehr ausgewiesen wurde. Die Verkündung dazu erfolgte im Amtsblatt Dezember 2012.

TOP 4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt" hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Grimmer gibt zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzende Erläuterungen und erklärt anhand einer Karte die neu ausgewiesene Fläche der Teilfortschreibung des Regionalplanes. Geplant ist die Aufstellung von sieben Mühlen in der dazu vorgesehenen Fläche. Fragen zu der Planung werden ausführlich von Herrn Grimmer beantwortet. Kosten für die Planung übernimmt der Bürgerwindpark Eider.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hennstedt bestehenden F-Plan wird die 12. Änderung „Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt“ aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Windeignungsgebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scopingverfahren erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Verwendung von Zuschüssen

Die Gemeinde Hennstedt hat im Rahmen eines Wettbewerbs „Jugendfreundliche Gemeinde“ ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € erhalten. Außerdem sind noch 700 € aus der Auflösung des Amtsjugendringes zu verteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses und beschließt, der Jugendabteilung des ASV Hennstedt, dem Verein Dorfleben e.V., der Reiterjugend, der Jugendabteilung des SSV Hennstedt und der Musikabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt jeweils einen Zuschuss von 400 € auszuzahlen.

Der noch durch die Auflösung des Amtsjugendringes zu verteilende Betrag in Höhe von 700 € soll das Jugendzentrum Hennstedt erhalten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass er noch einen Bargeldbetrag in Höhe von 650 € hat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

500 € Nutzungsentschädigung für das Aufstellen des Erdbeerstandes. Familie Guldager hatte Felssteine gesammelt und hat der Gemeinde dafür einen Beitrag von 100 € gezahlt und die Gemeindearbeiter haben im Bereich Apeldör gemäht, dafür sind 50 € gezahlt worden.

Dieter Noroschadt schlägt vor, dieses Geld einzubehalten für Notfälle, z. B. wenn Kinder an Jugendmaßnahmen nicht teilnehmen können oder auch für Übernahme von Schülerkarten.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Weiterhin verliert der Vorsitzende einen Zuschussantrag des ASV Hennstedt für die Durchführung eines Jugendcamps. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Jugendabteilung des ASV schon durch die Auflösung des Amtsjugendringes und des Preisgeldes mit berücksichtigt wurde.

Top 6. Feuerwehrangelegenheiten

TOP 6.1. Finanzierung der Jugendfeuerwehr

Sachverhalt und Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Feuerwehren in Trägerschaft des Amtes auf die Gemeinden zurück übertragen worden.

U.a. wurde auch die Jugendfeuerwehr Hennstedt – als Unterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt – auf die Gemeinde Hennstedt zurück übertragen.

In der Jugendfeuerwehr Hennstedt werden Jugendliche des gesamten ehemaligen Amtes Hennstedt ausgebildet.

Es ist nunmehr über die Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird nach Absprache mit der Gemeinde Hennstedt sowie der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt ein Finanzierungsmodell analog der Finanzierung der Jugendfeuerwehr Lunden befürwortet.

In diesem Modell zahlt jede Gemeinde des ehemaligen Amtes Hennstedt einen Zuschuss zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr in Höhe von 0,50 € pro Einwohner. Dieses Geld wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Hiervon werden dann alle Ausgaben der Jugendfeuerwehr gezahlt (Aufwandsentschädigungen, Bekleidung, Jugendausbildungsmaßnahmen u.a.). Sollten im laufenden Jahr diese Mittel nicht vollständig verbraucht werden, wird der Restbetrag als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr ausgezahlt.

Die Finanzierung für das Jahr 2012 würde dann wie folgt aussehen:

I. Einnahmen

Zuschüsse der Gemeinden (pro Einwohner 0,50 € per Stand 31.03.2012):

Barkenholm	174 EW x 0,50 € =	87,00 €
Bergewörden	36 EW x 0,50 € =	18,00 €
Delve	701 EW x 0,50 € =	350,50 €
Fedderingen	263 EW x 0,50 € =	131,50 €
Glüsing	113 EW x 0,50 € =	56,50 €
Hennstedt	1.900 EW x 0,50 € =	950,00 €
Hollingstedt	289 EW x 0,50 € =	144,50 €
Kleve	414 EW x 0,50 € =	207,00 €
Linden	844 EW x 0,50 € =	422,00 €
Norderheistedt	143 EW x 0,50 € =	71,50 €
Schlichting	221 EW x 0,50 € =	110,50 €
Süderheistedt	562 EW x 0,50 € =	281,00 €
Wiemerstedt	157 EW x 0,50 € =	78,50 €
Summe	5.817 EW x 0,50 € =	2.908,50 €

II. Ausgaben

Aufwandsentschädigung	510,00 €
Bekleidung	302,99 €
Summe	812,99 €

Auszahlung an Jugendfeuerwehr (Einnahmen – Ausgaben) = 2.095,51 €

Zum Vergleich: Der Jugendfeuerwehr Lunden wurde im Jahr 2012 der Betrag in Höhe von 1.909,93 € ausgezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2012 der Gemeinde Hennstedt zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) zu gewähren.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6.2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Glüsing hinsichtlich des Brandschutzes

Der Vorsitzende gibt dazu erläuternde Ausführungen. Die Gemeinde Glüsing wird sich zukünftig mit 5 % der Investitionssumme an Baumaßnahmen beteiligen. Dabei beträgt der Höchstbetrag der zu zahlenden Kosten der Gemeinde Glüsing 5.000 € pro

Baumaßnahme. Der § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird entsprechend geändert.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Änderung zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen an den Gemeindewohnungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass insgesamt vier Angebote eingeholt wurden. Lasse Kienscherf wird die Angebote nachrechnen. Die Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme sind im Haushalt 2013 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden Beschluss:

Nach Prüfung der Angebote soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Haushaltsangelegenheiten

TOP 8.1. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der ersten doppelten Haushalt der Gemeinde Hennstedt wurde im Wirtschafts- und Finanzausschuss in allen Einzelheiten diskutiert. Im investiven Bereich sind folgende Positionen hervorzuheben:

Dachsanierung der Gemeindewohnungen mit 100.000 €,

Beschaffung Digital-Funk für die Feuerwehr sowie Baumaßnahmen mit insgesamt 136.600 €,

Umbaumaßnahmen am Schwimmbad 67.000 €,

Baumaßnahmen an Gemeindestraßen 100.000 €. Wobei mitgeteilt wird, dass die Fernwärme-Arbeiten wahrscheinlich im Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen sind, so dass sich diese Summe auch in das Jahr 2014 verschieben kann.

500.000 € für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in 2013 sowie 500.000 € für das Jahr 2014, wobei im Jahr 2014 eine Kreditfinanzierung vorgesehen ist.

Die Gemeinde Hennstedt verzeichnet im Haushaltsjahr 2013 einen Zuwachs bei der Gewerbesteuer, so dass der Haushaltsansatz auf 600.000 € festgesetzt wird.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 475.300 €, Schlüsselzuweisungen vom Land 303.900 € sowie Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben 245.900 €.

Die Gemeinde Hennstedt beteiligt sich an der Kreisumlage mit 559.700 € sowie an der Amtsumlage mit 574.800 €. Die Gewerbesteuerumlage beträgt für das Jahr 2013 im Planansatz 135.500 €.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Hennstedt im Ergebnisplan ein Überschuss von 64.900 €, wobei anzumerken ist, dass in diesem Überschuss noch nicht die Abschreibung enthalten ist, weil das Vermögen noch nicht bewertet ist.

Haushaltssatzung **der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.197.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.132.300,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 64.900,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.197.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.132.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 118.800,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.203.200,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,65 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Genehmigung Kaufvertrag Amt / Gemeinde Hennstedt hier: Freibad Hennstedt und Gebäudegrundstück

Mit Fusion zum 01.01.2008 ist das Freibad Hennstedt inkl. Wohnhaus, Kummerfeldweg 5 auf die Gemeinde Hennstedt übergegangen.

Seinerzeit wurden keine Verträge geschlossen, so dass lt. Grundbuch das Amt Eider als Rechtsnachfolger des Amtes Hennstedt Eigentümer ist.

Die grundbuchrechtliche Umschreibung soll nun nachgeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die am 10.01.2013 vor der Notarin Claudia Vehrs, Heide, geschlossenen Kaufverträge zwischen der Gemeinde Hennstedt als Käuferin und dem Amt Eider als Verkäuferin, über den Kauf

- des Freibadgrundstückes Kummerfeldweg 5, Hennstedt, der Flur 17 Flurstück 576 der Gemarkung Hennstedt in einer Größe von 5442 qm, eingetragen im Grundbuch von Hennstedt Blatt 2074.
Der Kaufpreis beträgt 10,00 €.
- des Gebäudegrundstückes Kummerfeldweg 5, Hennstedt, der Flur 17, Flurstück 578 der Gemarkung Hennstedt in einer Größe von 3444 qm, eingetragen im Grundbuch von Hennstedt Blatt 413.
Der Kaufpreis beträgt 10,00 €.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er an einer Baubesprechung mit der Fernwärme Niederrhein teilgenommen hat. Die Fernwärme Niederrhein betreibt den Gaskessel im Schwimmbad als Notkessel. Der Gasanschluss läuft jedoch noch auf Gemeinde Hennstedt. Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser umgemeldet werden soll. Weiterhin soll geklärt werden, wie der Kessel dann versichert ist. Haftungsmöglichkeiten sollen seitens der Verwaltung geprüft werden.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die stellvertretende Schriftführerin für den Wahlbereich II, Doris Gumz, nicht zur Verfügung steht. Holger Dwenger erklärt sich bereit, den stellvertretenden Schriftführerposten wahrzunehmen.

TOP 11. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Planungsbüro Jebens + Schoof den Saal in der „Gaststätte Tetens Gasthof“ begutachtet hat. Anhand einer Pro- und Kontra-Liste wird der Gemeinde empfohlen, den Saal abzurechen. Dies würde also bedeuten, dass das Gebäude komplett abzurechen sei.

Herr Grimmer teilt dazu mit, dass der Abbruch unschädlich ist für evtl. Zuschüsse. Dieses Thema wird zur Aussprache gestellt, ob das Planungsteam beauftragt werden soll, entsprechende Angebote für den Abbruch einzuholen.

Nach ausführlicher Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, dass bis Mitte April gewartet werden soll, da dies der Zeitpunkt ist, bei dem entschieden wird, ob die Gemeinde Fördergelder in Anspruch nehmen kann oder nicht.

Dieter Noroschadt stellt den Antrag, über diese Verfahrensweise abzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt der Vertagung der Entscheidung bis Mitte April zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch

Niederschrift Nr. 44 NÖ

über die nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Donnerstag, 14. Februar 2013, im Amtsgebäude Hennstedt

TOP 12. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Reinigungskraft Ute Schmidt im Schwimmbad ausgeschieden ist. Sie hat eine neue Stelle angetreten. Sarah Hassa möchte gerne die Nachfolge von Ute Schmidt antreten. Die Gemeindevertretung stimmt dem Personalwechsel zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass wieder eine 2. Kraft für das Schwimmbad gesucht werden muss. Es soll hierzu eine Stellenausschreibung gefertigt werden.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass Dirk Petrowski einen Antrag gestellt hat, in die gleiche Entgeltgruppe wie Hans Rohse eingruppiert zu werden. Seitens der Verwaltung sollen die Entgeltgruppen verglichen werden und der Gemeindevertretung soll in der nächsten Sitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage präsentiert werden.

Außerdem stimmt die Gemeindevertretung einem Antrag der Familie Wussow, Brandmoor-Hennstedt, zu, dass die Schülerbeförderungskosten für das Kind übernommen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch